

Stadt Zweibrücken

Vollzug des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken:

20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“

- Änderungsaufstellungsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat in der Sitzung am 01.02.2023 bereits die Einleitung des Verfahrens zur 20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Zweibrücker Fashion Outlet beschlossen. Die Flächennutzungsplanteiländerung wird im 2-stufigen Regelverfahren mit integrierter Umweltprüfung erarbeitet.

Der Vorentwurf mit Begründung und Vorentwurf des Umweltberichts wurde im Zeitraum vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 14.11.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.12.2024 aufgefordert.

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat in der Sitzung am 28.01.2026 einen erneuten Änderungsaufstellungsbeschluss in Bezug auf die Neufestlegung des Geltungsbereichs des FNP T20 „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ gefasst. In der Sitzung am 28.01.2026 wurde ferner der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung mit den dazugehörigen Unterlagen gebilligt und der Beschluss zur Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung umfasst eine Fläche von rund 39 ha und inkludiert neben dem Bestands- und Erweiterungsbereichs des Zweibrücker Fashion Outlet-Centers auch die vorhandene Eishalle und die zu überplanende Verkehrsinfrastruktur nebst Grünflächen.

Die 20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ des plangebenden Zweckverbands Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken. Den Beschluss hierzu hat die Verbandsversammlung am 24.10.2024 gefasst.

Planungsanlass:

Die Betreiberin des Zweibrücker Fashion Outlet (ZFO), VIA Outlets Zweibrücken B.V., beabsichtigt die Erweiterung des bereits bestehenden Zweibrücker Fashion Outlet bauplanungsrechtlich vorzubereiten. Am Standort in Zweibrücken ist die Erweiterung des bestehenden Zweibrücker Fashion Outlet mit derzeit rund 21.000 m² Verkaufsfläche auf insgesamt 29.500 m²

geplant. Das Erweiterungsvorhaben soll im Stil des Bestandsobjekts realisiert werden, wobei die räumliche Erweiterung unmittelbar südlich an das Bestandsobjekt andocken und die vorhandenen Wegestrukturen des Centers aufnehmen und fortsetzen soll. Zusätzliche PKW-Stellplätze sollen südlich und westlich des Erweiterungsbereichs entstehen. Durch die Erweiterung sollen im Rahmen der 5. Ausbaustufe ca. 40 bis 50 neue Outlet Stores entstehen.

Um die Erweiterung planungsrechtlich zu ermöglichen hat der ZEF die Aufstellung des Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ beschlossen. Nach § 8 (2) BauGB ist der Bebauungsplan des ZEF aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken zu entwickeln. Festzuhalten ist, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken hierzu geändert werden muss.

Planungsziel:

Die Stadt Zweibrücken verfolgt mit der Entwicklung „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ für die Zwecke der Erweiterung und städtebaulichen Arrondierung eines großflächigen stationären Einzelhandelsvorhabens in der Ausprägung Fabrikverkaufszentrum (FOC) einschließlich weiterer Nutzungen die nachfolgend genannten städtebaulichen Entwicklungsziele:

Beitrag zur Förderung der kommunalen Standortattraktivität in der Saarpfalz-Lor-Region, Beitrag zur Positionierung der Stadt Zweibrücken als Schwerpunktstandort für nachhaltige Stadtentwicklung, Tourismus und besondere Einkaufsangebote zur Stärkung der mittelfunktionellen Funktionen sowie zur Sicherung und Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung (Destination), Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur baulichen Erweiterung sowie zur Anpassung der Sortimentsstruktur und Angebotsqualifizierung des vorhandenen ZFO, Beitrag zur Profilierung handelsgewerblicher Standorte im System der landesweiten, regionalen und lokalen Angebotsstrukturen, Wirtschaftsförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Stabilisierung des Arbeitsmarktes im Einzelhandel, in der Gastronomie und Logistik sowie im Dienstleistungssektor, Fortschreibung und Abschluss der Konversion einer militärischen Großliegenschaft durch städtebauliche Neuordnung und Umweltvorsorge, Nutzung von bisher ungenutzten oder untergenutzten Flächenpotenzialen, Städtebauliche Ordnung / Gliederung des Plangebietes im Hinblick auf Verkehrsverflechtungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Ausbau der Verkehrsflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr: Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Verkehrsknotenpunkten, Sicherung der Anbindung an regionale und überregionale Verkehrsachsen, Entwicklung zusätzlicher Stellplätze zur Organisation des Besucherverkehrs, Beiträge zum lokalen Klima- und Umweltschutz durch Sicherung / Entwicklung von Grün- und Naturelementen im Plangebiet, an baulichen Anlagen und im öffentlichen Raum und unter Berücksichtigung der standörtlichen Umweltqualitäten einschließlich deren Nicht-Beeinträchtigung, Förderung des Tourismus, Anziehung von Touristen und Besuchern aus anderen Städten und Regionen.

Geltungsbereich:

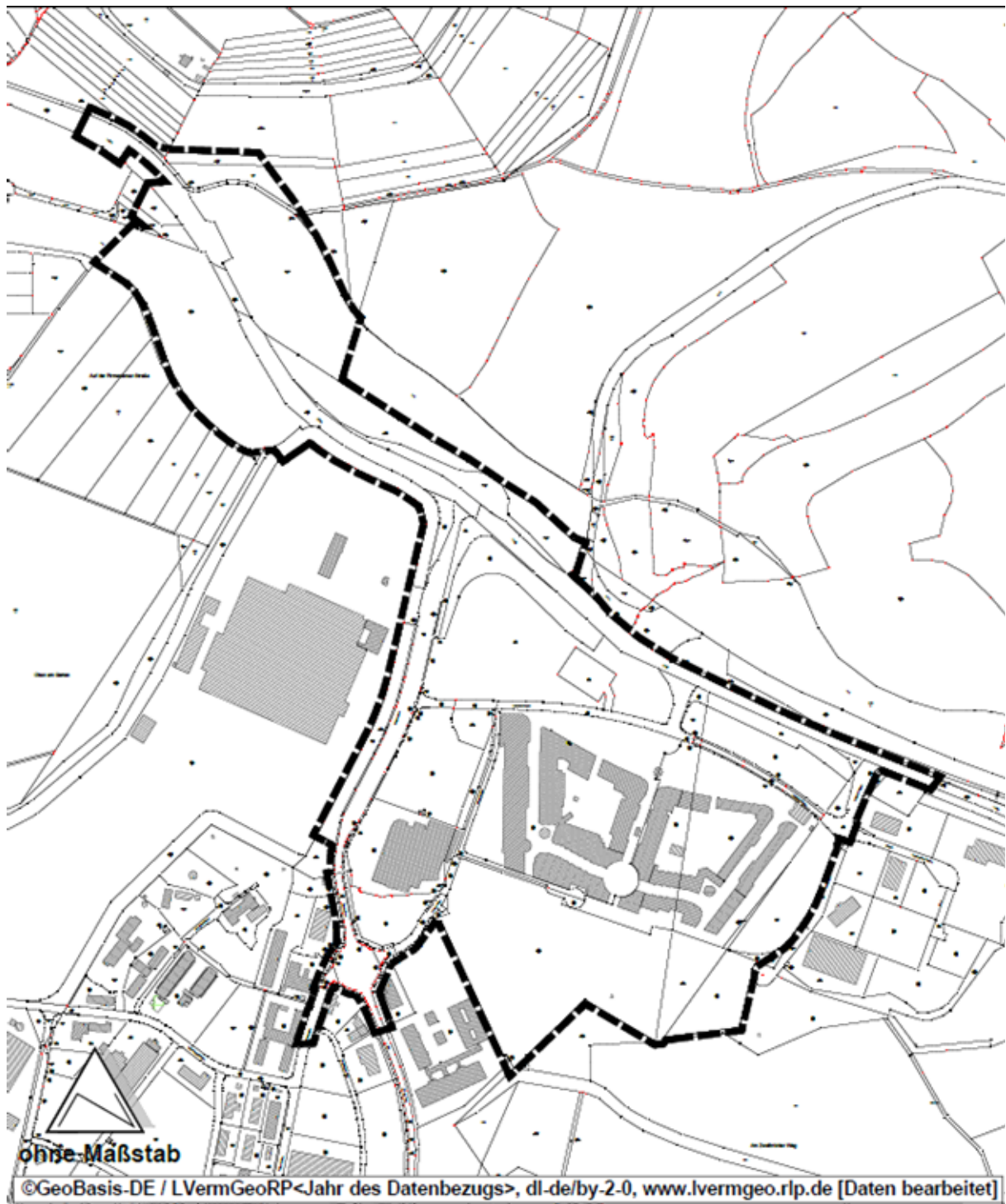
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Er erstreckt sich auf Flächen der Gemarkungen Rimschweiler und Zweibrücken im Gebiet des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF).

Folgende Flurstücke liegen gänzlich im Geltungsbereich:

Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung
4724/7	Zweibrücken	270/456	Rimschweiler
1178/11	Zweibrücken	270/357	Rimschweiler
1582/5	Zweibrücken	270/451	Rimschweiler
1262/14	Zweibrücken	270/450	Rimschweiler
1262/16	Zweibrücken	270/362	Rimschweiler
1246/9	Zweibrücken	270/452	Rimschweiler
1246/12	Zweibrücken	270/167	Rimschweiler
1246/13	Zweibrücken	270/168	Rimschweiler
1246/14	Zweibrücken	270/280	Rimschweiler
270/459	Rimschweiler	270/172	Rimschweiler
270/81	Rimschweiler	270/382	Rimschweiler
270/573	Rimschweiler	270/482	Rimschweiler
270/454	Rimschweiler	270/381	Rimschweiler
270/455	Rimschweiler	270/402	Rimschweiler
270/428	Rimschweiler	270/143	Rimschweiler
270/156	Rimschweiler	270/479	Rimschweiler
270/396	Rimschweiler	270/480	Rimschweiler
270/400	Rimschweiler	270/481	Rimschweiler
270/100	Rimschweiler	270/483	Rimschweiler
270/395	Rimschweiler	270/461	Rimschweiler
270/397	Rimschweiler	270/484	Rimschweiler
270/401	Rimschweiler	270/485	Rimschweiler
270/394	Rimschweiler	270/409	Rimschweiler
270/393	Rimschweiler	270/380	Rimschweiler
270/388	Rimschweiler	270/378	Rimschweiler
270/389	Rimschweiler	270/407	Rimschweiler
270/390	Rimschweiler	270/404	Rimschweiler
270/391	Rimschweiler	270/408	Rimschweiler
270/392	Rimschweiler	270/406	Rimschweiler
270/398	Rimschweiler	270/403	Rimschweiler
270/361	Rimschweiler	270/40	Rimschweiler
270/457	Rimschweiler	270/335	Rimschweiler
270/453	Rimschweiler	270/337	Rimschweiler
270/291	Rimschweiler	270/338	Rimschweiler
270/336	Rimschweiler	270/342	Rimschweiler
270/379	Rimschweiler	270/340	Rimschweiler
270/374	Rimschweiler	270/343	Rimschweiler
270/462	Rimschweiler	270/339	Rimschweiler
270/355	Rimschweiler	270/429	Rimschweiler
270/356	Rimschweiler	270/293	Rimschweiler
270/586	Rimschweiler	270/294	Rimschweiler
270/584	Rimschweiler	270/292	Rimschweiler
270/554	Rimschweiler	270/296	Rimschweiler
270/363	Rimschweiler		

Folgende Flurstücke liegen teilweise im Geltungsbereich:

Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung
1178/6	Zweibrücken	270/57	Rimschweiler
1178/3	Zweibrücken	270/113	Rimschweiler
1534/44	Zweibrücken	270/399	Rimschweiler
1534/42	Zweibrücken	2258/11	Rimschweiler
1181/13	Zweibrücken		
1253/48	Zweibrücken		
1253/49	Zweibrücken		
1175/10	Zweibrücken		
4724/5	Zweibrücken		
1182/10	Zweibrücken		
1183	Zweibrücken		



Geltungsbereich 20. Flächennutzungsplanteiländerung, genordert, ohne Maßstab (amtliches Kataster, FIRU), Lageplan vom Dezember 2025

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der **20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“** bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zugehörigen Gutachten (§§ 2 Abs. 4, 2a BauGB), die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Inhalt diese Bekanntmachung in der Zeit

vom 18.02.2026 – 25.03.2026

auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken unter

www.zweibruecken.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht werden.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken [Herzogstr. 3, 1. OG, Sachgebiet Stadtplanung] während der üblichen Dienststunden (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 16:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an die Mailadresse **Stadtplanung@zweibruecken.de** übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Unterlagen beim Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 3, 1. OG, Sachgebiet Stadtplanung während der Dienststunden (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Zudem sind die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal des Landes unter (**<https://www.geoportal.rlp.de/map?WMS=55434>**) elektronisch aufrufbar.

Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben.

Die DIN-Normen und technischen Regelwerke, auf die verwiesen wird, können aus urheberrechtlichen Gründen vor Ort bei der o.a. Adresse des Stadtbauamts der Stadt Zweibrücken im Rahmen der Beteiligung eingesehen werden.

Nach § 3 Absatz 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der

Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Planunterlagen und sonstige Unterlagen liegen im Entwurf vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Planzeichnung zur 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans – Stand Entwurf vom 12.12.2025, FIRU mbH 2025
- Geltungsbereich der 20. Flächennutzungsplansteiländerung – Stand Entwurf vom 12.12.2025, FIRU mbH 2025
- Begründung zur 20. Flächennutzungsplansteiländerung – Stand Entwurf vom 12.12.2025, FIRU mbH 2025
- Teil B der Begründung – gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ und zur 20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken – Stand Entwurfsfassung vom 15.12.2025, L.A.U.B.

Fachbeiträge zur Bauleitplanung jeweils Stand Entwurfsfassung (unterschiedliche Erstellzeiten):

Einzelhandel:

Anlage 1 Fachbeiträge ecostra

- Anlage 1a ecostra (November 2025): Zusammenfassende Betrachtung (Excerpt) der Genese und der Ergebnisse der Einzelhandelsgutachten und fachgutachterlichen Stellungnahmen der ecostra GmbH in Zusammenhang mit der Prüfung der städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet in der kreisfreien Stadt Zweibrücken, Wiesbaden.
- Anlage 1b ecostra (September 2025): Aktualisierung der Kaufkraftstromanalyse und Neubewertung möglicher Auswirkungen zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet in der kreisfreien Stadt Zweibrücken, Wiesbaden.
- Anlage 1c ecostra (Juni 2025): Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet. Fachgutachterliche Bewertung der Neufassung der B-Plan-Festsetzungen u.a. mit Verzicht auf die sog. „Korridorsperre“ im Rahmen der Bauleitplanung zur Erweiterung des ZFO, Wiesbaden.
- Anlage 1d ecostra (März 2025): Aktualisierung der Grundlagendaten der Auswirkungsanalyse 09 / 2019 bzw. 05 / 2021 zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung des „Zweibrücken Fashion Outlet“ (ZFO) in der kreisfreien Stadt Zweibrücken, Wiesbaden.
- Anlage 1e ecostra (September 2019), städtebaulich und raumordnerisch orientierte Auswirkungsanalyse zur geplanten Flächenerweiterung des "Zweibrücken Fashion Outlet" (ZFO), Wiesbaden.
- Anlage 1f ecostra (Oktober 2020), Fachliche Herleitung und ergänzende Erläuterungen zu der sog. "Korridorsperre" zur Absicherung der städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet, Wiesbaden.
- Anlage 1g ecostra (Januar 2021), Fachgutachterliche Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung des ZFO in der modellhaften Annahme eines überhöhten Umsatzanteils aus dem Naheinzugsgebiet (Zone I) des Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO) in der Stadt Zweibrücken, Wiesbaden.

- Anlage 1h ecostra (Mai 2021), Analyse der in ausgewählten Städten und Gemeinden des mittleren Einzugsgebietes (Zone II) möglichen städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen durch die geplante Flächenerweiterung des "Zweibrücken Fashion Outlet" (ZFO) mit Überprüfung und Bewertung der Post-Covid-Situation und ggf. möglichen Veränderungen in ausgewählten Städten und Gemeinden des Naheinzugsgebiets (Zone I), Wiesbaden.
- Anlage 1i ecostra (Juni 2022): Auswirkungen auf die Entwicklungsziele der Städtebaufördermaßnahmen in den Städten Kaiserslautern, Zweibrücken, Pirmasens und Dahn durch die geplante Flächenerweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet. Wiesbaden, 07.06.2022.
- Anlage 1j ecostra (März 2023): Bewertung und Kommentierung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anderer Beteiligter zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet in Zweibrücken (SK Zweibrücken). Wiesbaden, 22.03.2023.
- Anlage 1k ecostra (April 2024): Fachgutachterliche Bewertung der im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zum Zielabweichungsbescheid der SGD-Süd beim ZAV / ROV im Auftrag der Städte Homburg und Neunkirchen durch das Büro Markt und Standort vorgelegten Stellungnahme vom 12.12.2023. Genehmigungsverfahren zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet in Zweibrücken (SK Zweibrücken). Wiesbaden, 05.04.2024.

Anlage 2 Fachbeiträge Junker + Kruse Stadtforschung und Planung

- Anlage 2a Junker + Kruse Stadtforschung und Planung (März 2020), Einzelhandelskonzept für die Stadt Zweibrücken, Dortmund.
- Anlage 2b Junker + Kruse Stadtforschung und Planung (März 2020): Sortimentsliste für die Stadt Zweibrücken (2020), Dortmund.
- Anlage 2c Junker + Kruse Stadtforschung und Planung (März 2023), Erweiterung des Fashion Outlet Centers in der Stadt Zweibrücken. Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Bewertung und Kommentierung der eingegangenen Stellungnahmen durch ecostra (03/2023) im Auftrag der Stadt Zweibrücken, Dortmund.
- Anlage 2d Junker + Kruse Stadtforschung und Planung (Oktober 2025): Gutachterliche Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Aktualisierung der Grundlagendaten der Auswirkungsanalyse 09/2019 bzw. 05/2021 (Stand: 14. März 2025) sowie Aktualisierung der Kaufstromanalyse und Neubewertung möglicher Auswirkungen zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung (Stand: 26. September 2025) von ecostra zur geplanten Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet in der kreisfreien Stadt Zweibrücken, Dortmund.

Anlage 3 BBE Handelsberatung (Februar 2019), Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Köln.

Verkehr

Anlage 4 Fachbeiträge VERTEC

Die aktualisierte Anlage 4a ist Gegenstand der planfeststellungersetzenden Teilbereiche des sich im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“. Diese Anlage lag den Fachbehörden LBM und der Autobahn GmbH zur Prüfung vor. Die Zustimmungserklärungen dieser beiden Fachbehörden liegen vor.

- Anlage 4a VERTEC (August 2025), Verkehrsuntersuchung Erweiterung Fashion Outlet Center Zweibrücken – Aktualisierung 2025, Koblenz.

Anlage 4b VERTEC (Dezember 2021), Verkehrsuntersuchung Erweiterung Fashion Outlet Center in Zweibrücken, Koblenz.

Anlage 5 Fachbeiträge BRILON BONDZIO WEISER

Die aktualisierten Anlagen 5a und 5b sind Gegenstand der planfeststellungsersetzenden Teilbereiche des sich im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“. Diese Anlagen lagen den Fachbehörden LBM und der Autobahn GmbH zur Prüfung vor. Die Zustimmungserklärungen dieser beiden Fachbehörden liegen vor.

Anlage 5a BRILON BONDZIO WEISER (August 2025), Fachbeitrag zum Bauleitplanverfahren Verkehrsuntersuchung zur Optimierung der Anschlussstelle Contwig, Bochum.

Anlage 5b BRILON BONDZIO WEISER (August 2025), Folien Verkehrsuntersuchung Optimierung der AS Contwig (A8) Aktualisierung der Verkehrsprognose 2035, Bochum.

Anlage 5c BRILON BONDZIO WEISER (September 2024), Verkehrsuntersuchung zur Optimierung der Anschlussstelle Contwig, Bochum.

Anlage 6 Fachbeiträge SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH - Verkehr:

Die folgenden Anlagen 6a bis 6z sind Gegenstand der planfeststellungsersetzenden Teilbereiche des sich im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“. Diese Anlagen lagen den Fachbehörden LBM und der Autobahn GmbH zur Prüfung vor. Die Zustimmungserklärungen dieser beiden Fachbehörden liegen vor.

Anlage 6a SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Erläuterungsbericht Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord), Kaiserslautern.

Anlage 6b Lageplan Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord), Kaiserslautern.

Anlage 6c Erläuterungsbericht Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd), Kaiserslautern.

Anlage 6d Lageplan Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd), Kaiserslautern.

Anlage 6e Übersichtskarte Nord, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6f Übersichtslageplan Nord, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6g Lageplan Nord, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6h Lageplan Nord Schleppkurven, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6i Lageplan Nord Sichtweiten, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6j Höhenplan Nord, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6k Grunderwerbsplan Nord, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6l Grunderwerbsverzeichnis Nord, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6m Regelungsverzeichnis Nord, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

Anlage 6n Ausbauquerschnitt Nord, Genehmigungsentwurf Knoten Nord, Kaiserslautern

- Anlage 6o Übersichtkarte Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6p Übersichtslageplan Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6q Lageplan Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6r Lageplan Süd Schleppkurven, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6s Lageplan Süd Sichtweiten, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6t Höhenplan 1 Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6u Höhenplan 2 Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6v Grunderwerbsplan 1 Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6w Grunderwerbsplan 2 Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6x Grunderwerbsverzeichnis Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6y Regelungsverzeichnis Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern
- Anlage 6z Ausbauquerschnitt Süd, Genehmigungsentwurf Knoten Süd, Kaiserslautern

Baugrund und Bodenschutz

Anlage 7 Fachbeiträge Ingenieurbüro Roth & Partner

- Anlage 7a Ingenieurbüro Roth & Partner (Februar 2023): Erweiterung Zweibrücken Fashion Outlet Londoner Bogen 10-90, 66842 Zweibrücken, Baugrunderkundung und Gründungsberatung, Annweiler am Trifels.
- Anlage 7b Ingenieurbüro Roth & Partner (Mai 2025): Erweiterung Zweibrücken Fashion Outlet Londoner Bogen 10-90, 66842 Zweibrücken, Fachmodul Boden (Bodenbelastungen) und Grundwasser, Annweiler am Trifels.
- Anlage 7c Ingenieurbüro Roth & Partner (September 2025): Erweiterung Zweibrücken Fashion Outlet, Sanierungsplan nach § 13 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Stand 13.11.2025, Annweiler am Trifels.

Technische Erschließung und Versorgungsmedien / Abfall und Entsorgung

Anlage 8 Fachbeitrag LONGEVITY POWER

- Anlage 8a LONGEVITY POWER Positiv Energy (April 2022), Detailed Solar PV Feasibility Assessment – Solar PV-Durchführbarkeitsbewertung Zweibrücken Fashion Outlet - Original in Englisch
- Anlage 8b LONGEVITY POWER Positiv Energy (April 2022), Detailed Solar PV Feasibility Assessment – Solar PV-Durchführbarkeitsbewertung Zweibrücken Fashion Outlet. – Informelle Übersetzung in Deutsch.

Grundwasser und Belange des Wasserhaushalts, Entwässerung, Hochwasserschutz und Umgang mit Starkregenereignissen

Anlage 9 Fachbeiträge SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbB - Entwässerung

Die folgenden Anlagen 9b bis 9j sind Gegenstand der planfeststellungsersetzenden Teilbereiche des sich im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“. Diese Anlagen lagen den Fachbehörden LBM und der

Autobahn GmbH zur Prüfung vor. Die Zustimmungserklärungen dieser beiden Fachbehörden liegen vor.

Anlage 9a SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (November 2025): Entwässerungskonzept/Wasserhaushaltsbilanz, Kaiserslautern.

Anlage 9b SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord), Kaiserslautern.

Anlage 9c SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd), Kaiserslautern.

Anlage 9d SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Wassertechnische Berechnungen Erläuterungsbericht Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord), Kaiserslautern.

Anlage 9e SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Wassertechnische Berechnungen Erläuterungsbericht Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd), Kaiserslautern.

Anlage 9f SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Lageplan Entwässerung (Knotenpunkt Süd), Kaiserslautern.

Anlage 9g SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Lage Regenrückhaltebecken, Kaiserslautern.

Anlage 9h SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH: Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2020, Kaiserslautern.

Anlage 9i SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Regenrückhaltebecken L480 Blatt 1, Kaiserslautern.

Anlage 9j SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (August 2025): Regenrückhaltebecken L480 Blatt 2, Kaiserslautern.

Anlage 10 Fachbeitrag ARCADIS (April 2023), Entwässerungsstudie, Essen.

Städtebaulicher Immissionsschutz

Anlage 11 Fachbeiträge FIRU GfI

Die folgende Anlage 11a ist Gegenstand der planfeststellungsersetzenden Teilbereiche des sich im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“. Diese Anlage lag den Fachbehörden LBM und der Autobahn GmbH zur Prüfung vor. Die Zustimmungserklärungen dieser beiden Fachbehörden liegen vor.

Anlage 11 a FIRU GfI (August 2025), Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken Ausbau Knoten Nord und Süd der A8 / L480 Anschlussstelle Contwig, Untersuchung Verkehrslärm gemäß 16. BImSchV, Kaiserslautern.

Anlage 11b FIRU GfI (September 2025): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken, Kaiserslautern.

Regionalwirtschaftliche und touristische Effekte

Anlage 12 Fachbeiträge Wirtschaft und Tourismus

- | | |
|------------|--|
| Anlage 12a | SKR Beratung (August 2025), Wirtschafts- und Tourismusstudie zum Zweibrücken Fashion Outlet (Aktualisierung August 2025), Analyse der touristischen Bedeutung des Zweibrücken Fashion Outlets und der regionalwirtschaftlichen Effekte durch den Betrieb sowie durch die geplante Erweiterung, Allershausen. |
| Anlage 12b | iq Projektgesellschaft (Oktober 2020), Wirtschafts- und Tourismusstudie-Analyse der touristischen Bedeutung des Zweibrücken Fashion Outlet und der regionalwirtschaftlichen Effekte durch den Betrieb sowie durch die geplante Erweiterung, München. |

Naturschutz, Artenschutz, Landschaft/Ortsbild

Anlage 13 Fachbeiträge L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH

Die folgenden Anlagen 13e bis 13l sind Gegenstand der planfeststellungsersetzenden Teilbereiche des sich im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“. Diese Anlagen lagen den Fachbehörden LBM und der Autobahn GmbH zur Prüfung vor. Die Zustimmungserklärungen dieser beiden Fachbehörden liegen vor.

- | | |
|------------|--|
| Anlage 13a | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (September 2020) Dokumentation über die Erfassungen 2020, zuletzt geändert 2022, Kaiserslautern. |
| Anlage 13b | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (Oktober 2025) aktualisierte Bestandserfassung der Biotoptypen 2025, Kaiserslautern. |
| Anlage 13c | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2022) Dokumentation über die Recherche und Begutachtung von potenziellen Ersatzflächen für die Umsiedlung von Zauneidechsen 2022, Kaiserslautern. |
| Anlage 13d | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH mit Stahlhart-Faunistik (2022) Zoologische Begehung 2022, redaktionell überarbeitet November 2025, Kaiserslautern |
| Anlage 13e | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2025) Maßnahmen Knoten Nord, Kaiserslautern. |
| Anlage 13f | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2025) Maßnahmen Knoten Süd, Kaiserslautern. |
| Anlage 13g | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2025) Maßnahmenblätter Knoten Nord, Kaiserslautern. |
| Anlage 13h | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2025) Maßnahmenblätter Knoten Süd, Kaiserslautern. |
| Anlage 13i | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2025) TABELLARISCHE GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord), Kaiserslautern. |
| Anlage 13j | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2025) TABELLARISCHE GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd), Kaiserslautern. |
| Anlage 13k | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2025) Bestand und Konflikte – Knoten Nord, Kaiserslautern. |
| Anlage 13l | L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (August 2025) Bestand und Konflikte – Knoten Süd, Kaiserslautern. |

Anlage 14 Fachbeitrag Stahlhart-Faunistik (Dezember 2023), Abfang und Umsiedlung von Reptilien 2023, Kaiserslautern.

Klimaschutz, Klimaanpassung und lokale Klimabelange

Anlage 15 Fachbeiträge Lohmeyer GmbH

Die folgenden Anlagen 15a und 15b sind Gegenstand der planfeststellungsersetzenden Teilbereiche des sich im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“. Diese Anlagen lagen den Fachbehörden LBM und der Autobahn GmbH zur Prüfung vor. Die Zustimmungserklärungen dieser beiden Fachbehörden liegen vor.

Anlage 15a Fachbeitrag Lohmeyer GmbH (Juni 2025), Erweiterung Factory Outlet Center Zweibrücken, Luftschadstoffe, Karlsruhe.

Anlage 15b Lohmeyer GmbH (Juni 2025), Erweiterung Factory Outlet Center Zweibrücken, Fachbeitrag Globales Klima, Karlsruhe.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und hierzu eingegangene Stellungnahmen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
1. Flächennutzungsplan ▪ mit Darstellungen zu Art der baulichen Nutzung, ▪ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken ▪ Grünflächen ▪ Regelungen für den Denkmalschutz	Planungsunterlagen FIRU mbH 2025
2. Umweltbericht als separater Teil der Begründung ▪ Angaben zum Bedarf an Grund und Boden im Planfall ▪ Ziele aus relevanten Fachgesetzen, Fachplänen, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Berücksichtigung innerhalb der Planung ▪ Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für	Planungsunterlagen L.A.U.B.

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
das Schutzgut „Mensch“, einschließlich Informationen zu Verkehrs- und Gewerbelärm sowie Altlasten ▪ Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, einschließlich artenschutzrechtlicher Bewertungen, faunistischer und floristischer Erhebungen, rechnerischer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und Waldausgleich ▪ Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Landschaftsbild/ Naherholung“ ▪ Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Boden und Fläche“, einschließlich Bodenbelastungen und Altlasten ▪ Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Wasser“, einschließlich Grundwasser, Entwässerung, Hochwasserschutz und Umgang mit Starkregenereignissen ▪ Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Klima / Luft“ ▪ Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ ▪ Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ▪ Artenschutzrechtliche Prüfung als Grundlage der faunistischen Kartierungen	

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
▪ Geplante Maßnahmen (Festsetzungen im Bebauungsplan) zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen ▪ mit Aussagen zu Planungsalternativen ▪ mit Aussagen zu geplanten Überwachungsmaßnahmen durch Eingriffe der Planung (Monitoring)	
3. Verkehr (umweltbezogene Auswirkungen): • Verkehrsuntersuchungen zu Verkehrsaufkommen, Verkehrsverlagerungen und Leistungsfähigkeit ▪ Verkehrsanalyse, Analyse-Nullfall, Prognose der Verkehrsmengen, Prognose – Planfälle, Leistungsfähigkeit und Verkehrsfluss, DTV- und Lärmkennwerte ▪ Knotengeometrie, Maßgebliche Knotenstrombelastung, mikroskopische Verkehrssimulation, Verkehrsprognose und Bewertung der zukünftigen Verkehrssituation • Planunterlagen zum Genehmigungsentwurf A 8 / L 480 Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Nord und Süd) einschließlich Erläuterungsberichten, Lageplänen, Höhenplänen, Regelungsverzeichnissen und Grunderwerbsunterlagen ▪ Begründung des Vorhabens, Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag, Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen, Vergleich der Variante und Wahl der Linie, Technische Gestaltung der Baumaßnahme, (inkl. Aussagen zu Lärmschutzanlagen, Baugrund, Entwässerung), Angaben zu den	Planungsunterlagen VERTEC BRILON BONDZIO WEISER SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure Part-GmbH

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich Erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen	
4. Schall / städtebaulicher Immissionsschutz: • Schalltechnische Untersuchungen zu den Auswirkungen des Verkehrs- und Gewerbelärms einschließlich Prognose und Bewertung nach immissionsschutzrechtlichen Vorgaben ▪ Verkehrslärmuntersuchung Umbau A8 / L 480 Knoten Nord und Süd, Emissionsberechnung (Nullfall 2035 und Planfall 2035), Immissionsberechnung, Gewerbelärm (Auswirkungen des Vorhabens) und Immissionsberechnung	Planungsunterlagen FIRU GfI
5. Baugrund, Boden und Altlasten: • Baugrunderkundungen sowie Bewertung von Bodenbelastungen und Grundwasser (Ingenieurbüro Roth & Partner) ▪ Baugrundbeschreibung, Klassifizierung und bodenmechanische Kenngrößen, Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Aussagen zum Grundwasser, Empfehlungen zur Gebäudegründung und Verkehrsflächenbau, Hinweise zur Bauausführung (u.a. Wasserhaltung, Bauwerksabdichtung), Aussagen zur Geologie, Bodenkundlichen Ansprache, Abfalltechnische Untersuchung, Aussagen zum Bodenschutz, Grundwasser und Versickerung • Sanierungsplan nach § 13 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) für belastete Bereiche ▪ Geologisch-hydrogeologische Verhältnisse, Untergrundaufbau,	Planungsunterlagen Ingenieurbüro Roth & Partner

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
8. Naturschutz, Artenschutz, Landschaft und Ortsbild: • Faunistische und floristische Erhebungen sowie Biotoptypenkartierungen ▪ Aussagen zur Erfassungsmethodik, Darlegung der Erhebungsergebnisse für unterschiedliche Artengruppen, Darstellung der Biotoptypen im Plangebiet, Hinweise zu Konfliktpotenzialen und Maßnahmenhinweisen, • Maßnahmenkonzepte sowie tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation für die Knotenpunkte Nord und Süd der Anschlussstelle Contwig ▪ Beschreibung der Eingriffe, Bezeichnung der Maßnahme (Naturschutz und Landschaftspflege), Zielkonzeption der Maßnahme, Umsetzung der Maßnahme, Zeitliche Zuordnung und Hinweise zur Kontrolle • Abfang und Umsiedlung von Reptilien einschließlich Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen ▪ Übersicht betrachteter Ersatzhabitate, Beschreibung und Bewertung der Flächen	Planungsunterlagen L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH Stahlhart-Faunistik
9. Klima, Luft, Klimaschutz und Klimaanpassung: • Fachbeiträge zu Luftschadstoffen, globalem Klima ▪ Luftschadstoffe: Aussage zur Schadstoffhintergrundbelastung der Luft, Betrachtung von Schadstoffemissionen, Ergebnisse hinsichtlich Stickstoffdioxid, Feinstaub PM10, Feinstaub PM2.5 ▪ Klima: Aussagen zu verkehrsbedingten Emissionen, Lebenszyklusemissionen von Gebäuden, Verkehrswegen, Aussagen zu	Planungsunterlagen Lohmeyer GmbH

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
Landnutzungsänderungen durch das Vorhaben, Aussagen zu Energieverbräuche der Gebäude im Plangebiet, Aussagen zu Verkehrsbedingten Emissionen (THG), Darstellung der Emissionsbilanz, Aussagen zur Verringerungsmöglichkeiten der THG-Emissionen	
10. Schutzgut Wasser - Wasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Löschwasser, Starkregenereignisse, Wässerschutzgebiete	Stellungnahmen - SGD Süd, Regionalstelle Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenschutz: Hinweise und Anregungen zur Oberflächenentwässerung; Hinweise auf PFAS-Problematik im Plangebiet; Hinweis zum Umgang mit Niederschlagswasser (Verdunstung und Rückhaltung); Hinweis auf Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes und einer Wasserhaushaltsbilanz sowie Kapazitätsnachweis Regenrückhaltebecken; Hinweise zur Starkregenvorsorge und entsprechender Vorsorgemaßnahmen; Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Abwasser; Anmerkungen zur Konversionsliegenschaft und Vorhandensein von Altstandorten sowie Altlasten; Hinweise zu Sicherungsmaßnahmen und Anforderungen an die Bodenuntersuchungen - Stadtverwaltung Zweibrücken, Stadtbauamt, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde: Hinweise auf Notwendigkeit eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens sowie Starkregengefährdung;
11. Bergbau und Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe	- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Hinweise zum Boden und Baugrund; Einordnung des Vorhabens aus rohstoffgeologischer Sicht; Informationen zum Bergbau/Altbergbau; Hinweise auf die Bestimmungen des Geologiedatengesetzes - Oberbergamt des Saarlandes: bergbauliche Themen.
12. Arten- und Naturschutz	Stellungnahmen - Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken: Hinweise zur Erfassung und Bewertung vorhandener Biotopflächen; Hinweise zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; Hinweise auf die ökologische Bedeutung einzelner Teilflächen (Tschifflicker Dell mit Bedeutung für die Nah- und Feierabenderholung, wichtiger Erholungsbereich); Hinweise zur Übernahme entsprechender Festsetzungen zum

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
	Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Hinweis zur Berücksichtigung der Bestimmungen des Artenschutzes; Anregungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung (Insektenfreundliche Beleuchtung) - Landesbetrieb Mobilität – Kaiserslautern: Anforderungen an Entwässerungsplanung, Hinweis auf Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens - Forstamt Westrich: Hinweis auf ehemalige Waldflächen im Süden der Planfläche und die etwaige Grünstrukturen, die zukünftig als Wald klassifiziert werden könnten - Industrie- und Handelskammer (IHK Saarland): Kritik an negativen Auswirkungen des Vorhabens auf Umwelt und Infrastruktur - Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V.: Stellungnahme zu landesfischereiverbandsbezogenen Themen
13. Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Brandschutz, Kampfmittel)	Stellungnahmen - Landesbetrieb Mobilität – Kaiserslautern: Anforderungen an Lärmschutz - Fernstraßenbundesamt: Hinweise zum Lärmschutz - SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht: Aus Sicht des Immissionsschutzes gibt es weder Anregungen noch Bedenken - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Kampfmittelräumdienst: Hinweise auf gesetzliche Zuständigkeiten zur Kampfmittelbeseitigung - Stadtverwaltung Zweibrücken, Stadtbauamt, Untere Bauaufsicht: Brandschutztechnische Hinweise
14. Klima / Energie	Stellungnahmen - Deutscher Wetterdienst: Stellungnahme zu Themen des Deutschen Wetterdienstes - Landesbetrieb Mobilität – Kaiserslautern: Hinweis auf Notwendigkeit eines Klimaschutzbeitrags, Beschreibung und Bewertung von Treibhausgasemissionen.- Industrie- und Handelskammer (IHK Pfalz): Vorhaben widerspricht den Klimaschutzzielen, Erhöhung des Individualverkehrs
15. Kultur- und Sachgüter	Stellungnahmen - Kreisverwaltung Südwestpfalz, Abteilung Bauen und Umwelt zu: Hinweise auf vorhandene Westwallanlagen; Auflagen und Genehmigungsbedingungen zur Beachtung des

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
	Denkmalschutzes, Hinweise zum Umgang mit Mutterbodenabtrag - Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer: Hinweise auf vorhandene Westwallanlagen; Auflagen und Genehmigungsbedingungen zur Beachtung des Denkmalschutzes, Hinweise zum Umgang mit Mutterbodenabtrag - Generaldirektion Kulturelles Erbe, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege: Hinweise auf vorhandene Westwallanlagen; Auflagen und Genehmigungsbedingungen zur Beachtung des Denkmalschutzes
16. Landwirtschaft	Stellungnahmen - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Keine grundsätzlichen Bedenken, Verweis auf Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz: keine Anmerkungen
17. Boden und Flächen i.V.m. Tiere und Pflanzen, Natur und Landschaft, Klima und Luft	Stellungnahmen - Autobahn GmbH des Bundes: Hinweis zum Umbau der Anschlussstelle Contwig (Knoten Nord und Knoten Süd), um steigende Verkehrsmengen bewältigen zu können - Landesbetrieb Mobilität – Kaiserslautern: Hinweis zum Umbau der Anschlussstelle Contwig (Knoten Nord und Knoten Süd), um steigende Verkehrsmengen bewältigen zu können; - PLEDOC: Berücksichtigung von Leitungsinfrastruktur bei landschaftspflegerischen Maßnahmen - Pfalzwerke: Berücksichtigung von Leitungsinfrastruktur bei landschaftspflegerischen Maßnahmen - Stadtverwaltung Zweibrücken, Stadtbaupamt, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde : Hinweise zum Bodenschutz; Hinweise zur Lage auf einer Konversionsliegenschaft; Hinweis auf PFAS-Problematik und entsprechender Abstimmungsbedarfe; Verweise auf die Berücksichtigung abfallrechtlicher Bestimmungen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie

ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zweibrücken, den 13.02.2026

Gez.

Der Oberbürgermeister

Dr. Marold Wosnitza